



## **Teilnahmebedingungen für die Bläserklasse 2019–2021 an der Anne-Frank-Realschule plus Montabaur**

- Die Bläserklasse wird eingerichtet, wenn die Zahl der Anmeldungen der üblichen Klassengröße entspricht. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet die Schulleitung über die Zusammensetzung, bei zu wenig Anmeldungen wird keine Bläserklasse eingerichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler können eines der folgenden Musikinstrumente erlernen:

**Querflöte (3–4), Klarinette (5–6), Alt-Saxophon (2–3), Tenor-Saxophon (2–3),  
Trompete (5–6), Euphonium (2–3), Posaune (2–3), Tuba (1)**

Um einen ausgewogenen Orchesterklang zu gewährleisten, werden die Instrumente in der in Klammern angegebenen Zahl in der Bläserklasse vertreten sein.

- Der Musikunterricht wird auf 4 Wochenstunden erweitert. Dafür entfällt für die Bläserklasse der Kunstunterricht.
- Die Bläserklasse ist in erster Linie für Kinder gedacht, die bisher keine Möglichkeit hatten, ein Blasinstrument zu erlernen. Es werden keinerlei musikalische Kenntnisse vorausgesetzt. Wer dennoch bereits ein Blasinstrument spielt, sollte in der Bläserklasse ein anderes Instrument erlernen.
- Welches Instrument die einzelnen Schüler spielen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:
  - körperliche Eignung (Größe, Konstitution, motorische Voraussetzungen)
  - Ansatzkonstitution (Lippenform, Zahnstellung)
  - Musikalität (insbesondere rhythmische und intonatorische Begabung)
  - Ausgeglichenheit der Besetzung

Die Zuteilung der Instrumente erfolgt in den ersten Wochen des 5. Schuljahres durch die unterrichtenden Musiklehrer und ist für Schüler und Eltern verbindlich. Die Entscheidung der Musiklehrer erfolgt dabei stets so, dass ein schneller Lernerfolg für die Schüler zu erwarten ist.

- Die Beschaffung der Instrumente erfolgt durch die Schule bzw. den Förderverein. Sie werden den Schülern im Rahmen einer Vereinbarung für die Dauer des Bläserklassen-Projektes überlassen. Die Musikinstrumente bleiben dabei Eigentum der Schule. Die Eltern der Bläserklassenschüler zahlen einen monatlichen Eigenbeitrag von 25,- € per Einzugsermächtigung über 24 Monate (August 2019 bis Juli 2021).
- Die Bläserklassenschüler brauchen nicht das Musikbuch für den normalen Musikunterricht. Stattdessen wird den Schülern eine Bläserklassen-Schule zur Verfügung gestellt.
- Um erfolgreich in der Bläserklasse zu musizieren, ist tägliches Üben notwendig. Die Schüler nehmen dazu ihre Instrumente mit nach Hause. Die Eltern unterstützen ihre Kinder dabei nach ihren Möglichkeiten.
- Die Teilnahme an Auftritten und Konzerten der Bläserklasse ist für die Schüler verpflichtend, da es sich um Schulveranstaltungen handelt. Die Eltern unterstützen diese Aktivitäten – zum Beispiel durch Fahrdienste.
- Neben dem praktischen Musizieren erlernen die Bläserklassenschüler auch musiktheoretische Inhalte. Diese werden von Zeit zu Zeit in Form von Hausaufgabenüberprüfungen oder Tests abgefragt und die erbrachten Leistungen benotet.
- Abhängig vom Instrument muss hin und wieder Verbrauchsmaterial (Öl, Fett, Blättchen, Tücher, ...) im Wert von einigen Euro angeschafft werden. Die Kosten hierfür tragen die Schüler bzw. deren Eltern.